



Landessynode 2010

3. (ordentliche) Tagung der
16. Westfälischen Landessynode
vom 15. bis 19. November 2010

Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung
der Evangelischen Kirche von
Westfalen für das Jahr 2011

Überweisungsvorschlag: Tagungs-Finanzausschuss

Herr Präses,
hohe Synode!

A.



Eine Sitzungszeichnung von OKR Tilman Winkler während der Haushaltsberatungen im Kirchenamt der EKD (Reformierte Kirchenzeitung 8.97, S. 359). Ich gestatte mir, im Folgenden die entsprechenden Zahlen dazu zu liefern:

B. Wie sieht die aktuelle Finanzlage aus?

Im Jahre 1992 hatten wir das höchste Netto-Kirchensteueraufkommen mit umgerechnet 477 Mio. € in 2005 das niedrigste mit 382 Mio. € Seither bewegen wir uns dazwischen:

Für das Jahr 2009 gingen unsere Schätzungen von 410 Mio. € aus, tatsächlich eingegangen sind 429,1 Mio. € Gemäß dem Beschluss der Landessynode 2009 wurde

nach Abdeckung des Defizits in der Pfarrbesoldungspauschale 2008 das verbleibende Mehraufkommen zur Hälfte der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zugewiesen, die andere Hälfte floss in die reguläre Kirchensteuerverteilung ein. Die Haushaltsabwicklung konnte damit auf allen Ebenen planmäßig erfolgen (zur Entwicklung des Kirchensteueraufkommens vgl. Anlagen 1a bis 1d).

Für das laufende Jahr wurde von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € ausgegangen. Ende Oktober lag das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern, das heißt ohne die Clearing-Vorauszahlungen bei minus 3,99 %. Es sieht damit so aus, als könnten wir den Planansatz übertreffen. Für diesen Fall schlagen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss vor, das Mehraufkommen zur Hälfte der Versorgungskasse, zur anderen Hälfte der regulären Kirchensteuerverteilung zuzuführen (vgl. Vorlage 5.3).

C. Ich komme zum Haushaltsjahr 2011.

Mit welchem Kirchensteueraufkommen können wir rechnen?

Drei Faktoren beeinflussen das Kirchensteueraufkommen:

- die Zahl der evangelischen Erwerbstätigen,
- die wirtschaftliche Entwicklung und
- die Entwicklung des Steuersystems.

Im letzten und im laufenden Jahr haben steuerrechtliche Veränderungen zu deutlichen Einbußen im Kirchensteueraufkommen geführt. Als Stichworte seien genannt die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und die verbesserte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen. Und wenn ich im letzten Jahr noch hinzugefügt habe, „die Auswirkungen der von der CDU-FDP Koalition vereinbarten steuerpolitischen Maßnahmen können noch nicht beziffert werden“, so ist heute zu konstatieren, dass diese Überlegungen vernünftigerweise erst einmal vertagt worden sind. In der – nicht nur für Steuerfachleute – lesenswerten Schrift der Kammer für soziale Ordnung der EKD vom Oktober letzten Jahres heißt es dazu:

„Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Kosten der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird in den nächsten Jahren keine Verminderung des Steu-

eraufkommens zu verantworten sein. Anzustreben sind allerdings Verlagerungen innerhalb des Systems, um mehr Gerechtigkeit zu gewährleisten“ (EKD Texte 106, S. 45).

Gegenwärtig scheint allerdings auch Letzteres auf der Strecke zu bleiben ...

Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, können wir dankbar feststellen, dass die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sich auf dem Arbeitsmarkt deutlich weniger bemerkbar gemacht haben, als es ursprünglich zu befürchten war. Alle Prognosen gehen von einer positiven Wirtschaftsentwicklung im nächsten Jahr aus. Damit könnte der aus demographischen Gründen eigentlich zu erwartende Kirchensteuerrückgang jedenfalls zum Teil kompensiert werden.

Die demographische Entwicklung bleibt die größte Herausforderung für die kirchliche Finanzplanung. Nach der Mitgliedschaftsprognose der EKD 2002 bis 2030 vom August 2004 wird es bundesweit im Jahre 2030 voraussichtlich ein Drittel weniger Kirchenmitglieder geben als im Jahre 2002 (für die westdeutschen Gliedkirchen vgl. Anlage 2). Die Prognose ist damit ungünstiger als der lineare Trend, weil sie von der Annahme ausgeht, dass die Taufbereitschaft weiter sinkt. Dies ist bei den entsprechenden Annahmen im Zwischenbericht zum Personalentwicklungskonzept (Bericht 4.2, vgl. dort Tabelle 1) zu berücksichtigen. Ende des Jahres wird die EKD eine Mitgliedschaftsprognose bis zum Jahre 2040 vorlegen – sie wird keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen Prognose enthalten.

Bei einem Rückgang der Gemeindegliederzahl um ein Drittel dürfte sich die Finanzkraft der Kirche halbieren – so lautet die Finanzprognose. Warum das so ist, zeigt sich an der Alterspyramide (vgl. Anlage 3): Die Zahl der kirchensteuerzahlenden Jahrgänge zwischen 20 und 60 Jahren wird sich fast halbieren (zur finanziellen Lage und Entwicklung vgl. Anlage 4).

In unserer Finanzplanung (vgl. Anlage 5) rechnen wir in den nächsten Jahren aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung mit einer stabilen Seitwärtsbewegung. Als Szenario für die weitere Zukunft legen wir dann ein jährliches Minus von 1 % auf das nominale Kirchensteueraufkommen zugrunde (Bericht 4.2, vgl. dort Tabelle 11). Ein entsprechendes Szenario liegt auch den versicherungsmathematischen Gutachten zur Versorgungssicherung zugrunde. Davon wird später noch die Rede sein.

So legt Ihnen die Kirchenleitung auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses für 2011 einen Haushaltsplan vor, der wie im laufenden Jahr von einem Kirchensteueraufkommen von 403,1 Mio. € ausgeht.

I.

Eine Zuweisung zur Clearing-Rückstellung ist für 2011 nicht mehr vorgesehen. Mit der im letzten Jahr erfolgten Abrechnung für das Jahr 2005 – Zahlungsverpflichtung rund 16 Mio. € – hat sich die Schere zwischen den Vorauszahlungen und dem tatsächlichen Anspruch deutlich geschlossen. Die Ende Oktober 2010 eingegangene Abrechnung für 2006 zeigt dies auf: Rückzahlungsverpflichtungen (von noch) 7,3 Mio. €. In den letzten zehn Jahren haben wir damit insgesamt Rückzahlungsverpflichtungen von rd. 107,7 Mio. € erfüllt und zugleich eine Rückstellung von rund 57,1 Mio. € (Stand 1. Oktober 2010) aufgebaut. Auch in Ansehung der Rückzahlungsverpflichtung für 2006 wird sie sich Ende des Jahres ungefähr in der Höhe eines Jahresaufkommens der Vorauszahlungen bewegen und damit in ihrer Höhe den Empfehlungen der EKD entsprechen (zur Entwicklung im Clearing vgl. Anlagen 6a und 6b). Eine weitere Zuführung zur Clearing-Rückstellung erscheint daher gegenwärtig nicht erforderlich, zumal das Zinsaufkommen vollständig der Rückstellung zugeführt wird.

II.

Die Verpflichtungen der EKvW aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt „EKD-Finanzausgleich“ abgewickelt. Der Bedarf ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Das Finanzausgleichsvolumen für 2011 beträgt 143,9 Mio. €. Nach dem im laufenden Jahr erstmals angewendeten neuen Berechnungsmodell entfallen davon auf die EKvW 12,7 Mio. €, mithin 1,2 Mio. € weniger als für 2010. So angenehm es ist, weniger zahlen zu müssen, so ist dies doch zugleich ein Indikator für die in Relation

zu anderen Geber-Kirchen stärker sinkende Finanzkraft der EKvW! (Zum Finanzausgleich vgl. Anlagen 7a und 7b).

Unter Berücksichtigung der Finanzausgleichsleistungen beträgt die Kirchensteuer-
verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche damit 390,4 Mio. €
Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr.
2 lit. a-d FAG).

III.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben einschließlich der Ämter und Ein-
richtungen, der Schulen sowie der Förderung der freien Träger kirchlicher Aufgaben
(z. B. Diakonisches Werk, Frauenhilfe, Jugendverbände) erfolgt über den allgemei-
nen Haushalt der Landeskirche. Nach § 2 Abs. 2 lit. a FAG erhält die Landeskirche
dafür 9 % der Verteilungssumme. Dem gemäß werden 35,1 Mio. € veranschlagt.
Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um rund 1,87 %
von 43 Mio. € auf 43,8 Mio. € (zur Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung
und des Haushaltsvolumens vgl. Anlagen 8a und 8b).

Nachdem das Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss von 840.000 € abge-
schlossen werden konnte und das laufende Jahr bei einer veranschlagten Entnahme
aus den Rücklagen von insgesamt 1,55 Mio. € vielleicht mit einer roten Null ab-
schließen könnte, ist das für das nächste Jahr nicht zu erwarten (zur Entwicklung
der Haushaltsabschlüsse und der Rücklagen vgl. Anlagen 9a und 9b). Als Entnahme
aus der Ausgleichsrücklage mussten 1,65 Mio. € veranschlagt werden (HHSt.
9720.00.3110). Dazu tritt eine – planmäßig sinkende – Entnahme aus der Rücklage
für Ämter und Einrichtungen in Höhe von 211.000 € zur Finanzierung von Al-
tersteilzeit und Altersteildienst in den Einrichtungen (HHSt. 9780.00.3110). Ferner
eine Entnahme in Höhe von 50.000 € für erwartete Einnahmeverluste während der
weiteren Umbaumaßnahme von Haus Villigst (HHSt. 5222.00.3110).

Den Rücklagenentnahmen stehen objektbezogene Zuführungen zur Substanzerhal-
tungsrücklage in Höhe von 500.000 € zur Seite (vgl. etwa für das Dienstgebäude des

Landeskirchenamtes Altstädter Kirchplatz 3 und 5 in Höhe von 160.000 €– HHSt. 7651.02.9110).

Im Übrigen konnte der Haushaltsausgleich nur gelingen, indem die Zinseinnahmen (HHSt. 8350.00.1100) in Höhe von 600.000 € zur Deckung herangezogen wurden. Das sind 150.000 € weniger als im laufenden Jahr und fast 400.000 € weniger als 2009. Hier schlagen die niedrigen Kapitalmarktzinsen zu Buche.

Auf folgende Haushaltsstellen im allgemeinen Haushalt weise ich besonders hin:

- Für das Aufgabengebiet „Populärmusik“ wurde eine neue Haushaltsstelle eingerichtet (HHSt. 0216.00.7490) und mit 32.500 € dotiert – angesichts der wachsenden Bedeutung dieses Arbeitsbereiches könnte man versucht sein, das Bild vom Tropfen und dem heißen Stein zu bemühen (vgl. auch HHSt. 0281.00.8410). In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass 2012 der Gospel-Kirchentag in gemeinsamer Trägerschaft mit der Evangelische Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Dortmund stattfinden soll.
- Das laufende Haushaltsjahr ist das erste des Gemeinsamen Pastoralkollegs (HHSt. 0580.00.8410) und des Seminars für pastorale Ausbildung (HHSt. 0633.00.7490) in der gemeinsamen Trägerschaft mit der Evangelische Kirche im Rheinland, der Lippischen Landeskirche und der Reformierten Kirche. Dadurch konnte im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (HHSt. 0580.00.8410) die Zuführung um 83.000 € weiter gesenkt werden. Die Steigerung beim Seminar für pastorale Ausbildung um 62.000 € beruht auf der inzwischen deutlich valideren Kostenplanung gegenüber dem Anlaufjahr.
- Die Zuführung zur Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (HHSt. 0621.00.7490) konnte um 150.000 € reduziert werden.
- Die Zuführung zur Tagungsstätte Haus Villigst (HHSt. 5222.00.8410) steigt um 162.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert neben den tariflichen Personalkostensteigerungen, der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich der EDV-Administration und gestiegenen Betriebskosten aus zusätzlichen Zins- und Tilgungsausgaben für den Umbau.

- In diesen Tagen geht das Landeskirchliche Archiv (HHSt. 5321.00) im neuen Archivzentrum für Kirche und Diakonie gegenüber am Bethelplatz in Betrieb. Neben dem Landeskirchlichen Archiv sind dort die Archive der v. Bodelschwinghschen Stiftungen untergebracht. Wir haben damit eine deutliche Verbesserung der Archivsituation bei gleichzeitiger Kostenreduzierung. Für die Zukunft besteht hier die Erweiterungsmöglichkeit in Richtung eines kirchlichen Zentralarchivs – ein Gedanke, dem wir uns angesichts des strukturellen Rückbaus auf allen Ebenen unserer Kirche in absehbarer Zeit stellen sollten.
- Schließlich ist auch der allgemeine Haushalt von den steigenden Beiträgen zur Versorgungssicherung (HHSt. 7651.01.4320) erheblich belastet. Die Zuführung zur Versorgungskasse erreicht damit fast die gleiche Höhe wie die Bezüge der Aktiven! Darin enthalten sind 1,3 Mio. € als Versorgungsbeitrag.

Wenngleich nicht in vergleichbarer Größenordnung schlagen auch Probleme bei der Zusatzversorgung zu Buche. Die KZVK leidet insbesondere an der Situation an den Kapitalmärkten. Zinserträge von 6,35 %, wie sie zur Erfüllung der tarifrechtlichen Versorgungszusagen erforderlich wären, sind bei seriöser Anlagepolitik nicht zu erzielen. Der Verwaltungsrat der KZVK hat deswegen die Beiträge zur Pflichtversicherung auf 4,8 % angehoben und ein Sanierungsgeld in Höhe von 2 % der zuzusatzversorgungspflichtigen Gehaltssumme festgesetzt – zu finanzieren alleine durch die jeweiligen Arbeitgeber. In der Summe ergibt sich allein aus diesen Maßnahmen ein dauerhafter Anstieg der Personalkosten um 2,6 %. Im allgemeinen Haushalt schlägt allein das Sanierungsgeld mit fast 200.000 € zu Buche. Die Situation bedarf dringend einer angemessenen Entscheidung in der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan verweisen.

IV.

Ich komme nun zum „Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben“.

Über diesen Haushalt erfolgt die Finanzierung derjenigen Aufgaben, die über die landeskirchlichen Aufgaben im engeren Sinne hinausgehen. Insbesondere sind dies die Umlagen für die EKD und die UEK, die Finanzierung des Bereiches Weltmission und Ökumene, die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, das Meldewesen und die Telefonseelsorge.

Der Haushalt schließt in Einnahme und Ausgaben mit 29,08 Mio. € Entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG erfolgt die Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Veranschlagt sind insoweit 28,46 Mio. € gegenüber 27,97 Mio. € im laufenden Jahr (+ 1,76 %).

Auf folgende Veränderungen weise ich besonders hin:

- Bei der Telefonseelsorge (HHSt. 1470.00.6920) ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 47.000 € aus der noch zu berücksichtigenden Arbeit im Ev. Kirchenkreis Bochum.
- Die Erhöhung des Ansatzes für Weltmission und Ökumene (HHSt. 3800.00) folgt bei Anlage des Schlüssels von 3,25 % aus der erhöhten Kirchensteuerverteilungssumme.
- Die Kosten für das Projekt „Neues kirchliches Finanzmanagement“ (HHSt. 7658.00) sind erstmals spezifiziert dargestellt. Zum 1. Januar 2011 soll die Umstellung des Rechnungswesens in den Pilotkirchenkreisen Iserlohn, Lüdenschheid-Plettenberg und Münster erfolgen. Der steigende Finanzbedarf ergibt sich aus dem Fortgang des Projektes.
- Die Umlage für die UEK und die Verpflichtungen der Alt-EKU (HHSt. 9210.7341) sinken noch einmal deutlich.
- Die EKD-Umlage (HHSt. 9210.00.7350) wird in Abhängigkeit von der Kirchensteuerentwicklung festgesetzt. Die Steigerung beruht auf der insgesamt positiven Kirchensteuerentwicklung seit 2007. Die Steigerung wird jedoch überkompensiert durch die deutliche Absenkung bei der Ostpfarrerversorgung (zur

Entwicklung der Umlagen für die UEK und die EKD vgl. Anlagen 10a und 10b).

V.

Ich komme zum Haushalt „Pfarrbesoldung“

Er gliedert sich in vier Teilhaushalte:

1. Der Teilhaushalt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen mit Ausnahme der Schulpfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle eine Pfarrbesoldungspauschale. Die Höhe der Pfarrbesoldungspauschale wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der Pfarrstellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen sowie die regulären, personenbezogenen Versorgungskassenbeiträge. Für 2011 wird eine Pfarrbesoldungspauschale von 88.000 € zugrunde gelegt.

2. Beim zweiten Teil des Haushaltes „Pfarrbesoldung“ handelt es sich um die Pfarrbesoldungszuweisung“ nach § 10 FAG:

Zur Deckung der nicht durch die Pfarrstellenpauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs. Etatisiert sind hier insbesondere die Personalkosten für den Vorbereitungs- und Entsendungsdienst, die Beschäftigungsaufträge, die Versorgungsbezüge der Personen im Vorruhestand und der Versorgungssicherungsbeitrag zur Sanierung der Versorgungskasse.

Das Haushaltsvolumen steigt von 96,2 Mio. € auf 103 Mio. € (+ 7 %), die Kirchensteuerzuweisung von 79,5 Mio. € auf 84,3 Mio. € (+ 6 %). Ursächlich hierfür sind allein die steigenden Aufwendungen für die Versorgungssicherung. Und das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht.

Seit Mitte diesen Jahres liegt ein neues versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen der VKPB für die Jahre 2010 ff. vor. Das Gutachten bestätigt den laufenden Sanierungs-

kurs, schlägt jedoch an einer Stelle eine nochmals spürbare Nachschärfung vor. So kommt das Gutachten bei der Festlegung des Versorgungssicherungsbeitrages zu dem Ergebnis, dass der Gesamtbetrag (Versorgungskassenbeitrag plus Versorgungssicherungsbeitrag) von 20 % des prognostizierten Kirchensteueraufkommens langfristig nicht ausreicht, um die Versorgungslast ohne vollständigen Kapitalverzehr zu finanzieren. Nur bei einer langfristigen realen Stabilisierung der Kirchensteuereinnahmen wäre ein solcher Kapitalverzehr zu vermeiden. Eine Illusion angesichts der demographischen Entwicklung.

Eine Anhebung des Dotierungsrahmens auf 22 % des Kirchensteueraufkommens ab dem Jahre 2012 würde bei 4,5 % Vermögensverzinsung ausreichen, um einen Vermögensverzehr zu vermeiden und langfristig einen Kapitalisierungsgrad von über 70 % zu erreichen. Sollte die Verzinsung dagegen auf 4 % p.a. sinken, käme es auch bei der Anhebung des Dotierungsrahmens auf 22 % zu einem vollständigen Vermögensverzehr bis zum Jahre 2080, falls sich die Kirchensteuereinnahmen nicht real stabilisieren.

Das Gutachten hat weiter noch mit einer Ausweitung des Dotierungsrahmens auf 23,5 % des Kirchensteueraufkommens ab 2012 gerechnet, bei der selbst bei einer Vermögensverzinsung von 4 % ein vollständiger Kapitalverzehr vermieden und langfristig ein Deckungsgrad von über 50 % zu erzielen wäre (zur Entwicklung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Kapitalanlagen vgl. Anlage 11).

Der Verwaltungsrat der VKPB hat nach Auswertung des Gutachtens beschlossen, die Kirchenleitungen der drei beteiligten Landeskirchen nachdrücklich um ihre Zustimmung zu einer Anhebung des Vomhundertsatzes auf 22 % zu bitten, weil dieser einerseits dringend geboten, andererseits aber eine Anhebung auf 23,5 % angesichts der finanziellen Situation nicht darstellbar erscheint.

Die Kirchenleitung hat mit Beschluss vom 16. September 2010 der Bitte des Verwaltungsrates der VKPB entsprochen (zu den mittelfristigen Auswirkungen vgl. Anlage 5).

Auch für diese Festlegung gilt, dass die den Berechnungen zugrunde liegenden Prämissen kontinuierlich überprüft und im Abstand von ca. 3 Jahren jeweils neu in einem Gutachten zusammengeführt werden müssen.

Eine weitere Problematik stellt sich in der Frage der Entwicklung und Sicherung der Beihilfeleistungen. Gegenwärtig werden diese im Umlageverfahren finanziert. Die Kosten steigen derzeit mit einer unvorstellbaren Dynamik von 5 % pro Jahr. Bei ungebrochener Tendenz würden sie im Jahre 2035 bei über 20 % der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen liegen ... Hier wird darüber nachzudenken sein, ob nicht auch ein Sicherheitsbeitrag für Beihilfe eingeführt werden sollte. Dabei muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Explosion der Gesundheitskosten eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, bei den Beihilfekosten alle öffentlich-rechtlichen Dienstgeber betroffen sind und generelle Veränderungen in der Finanzierung erforderlich wären. Ohne solche lauern hier für unsere finanzielle Situation zukünftig erhebliche Risiken. In der mittelfristigen Planung haben wir jedenfalls ab 2012 eine Verstärkung der Zuführung zur Versorgungskasse um 5 Mio. € über die eigentliche Versorgungssicherung hinaus vorgesehen (vgl. Anlage 5, Fußnote 7b).

3. Der Haushalt „Pfarrbesoldung“ gliedert sich des Weiteren in die Teile „Zentrale Beihilfeabrechnung“ und „Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung“.

Hinsichtlich der Beihilfepauschale erfolgt für 2011 eine Erhöhung auf 3.500 €
Der „Sonderfonds“ läuft mit dem Jahre 2011 aus.

- D. Hohe Synode, vor Ihnen liegt mein Finanzbericht für das Jahr 2011. Die Schwierigkeiten liegen am Tage. Wir haben sie beherzt anzugehen. Heute müssen wir schultern, was morgen nicht mehr zu tragen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Vorlagen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 an den Tagungs-Finanzausschuss.